

Protokoll

über die Sitzung des **Ortsrates der Ortschaft Eilvese** am Montag, 03.04.2017, 20:00 Uhr, im Feuerwehrhaus Eilvese,
Zum Eisenberg 2, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Christina Schlicker

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Michael Homann

Mitglieder

Herr Torsten Dannenberg
Herr Friedrich Dannenbring
Herr Heinrich Hoffmeyer
Frau Sabine Langer
Frau Marion Pinne
Herr Matthias Schmedes
Herr Philipp Warlis

Verwaltungsangehörige

Herr Thomas Meyer

Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

5 Personen im öffentlichen Teil

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:17 Uhr

Tagesordnung

	Vorlage Nr.
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.02.2017	
3. Berichte und Bekanntgaben	
3.1. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2017	2017/003
3.2. Berufung von Wahlhelfern zur Bundestagswahl	2017/060
3.3. Stellungnahme zum Entwurf des Naturparkplans	2017/066
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes	
5. Bewilligung nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Fortsetzung der Grundwasserentnahme durch das Wasserwerk Schneeren	2017/020
6. Vorschläge der Ortsräte für den Haushalt 2018	2017/034
7. 30er-Zone nördlich der Hauptstraße	
8. Planung eines Baugebietes östlich "Am Hestergarten"	
9. Antrag der ev.-luth. Auferstehungsgemeinde Eilvese auf Zuschuss für eine Popcornmaschine und Outdoormaterial für die Jugendarbeit	
10. Bolzplatz am Sportplatz	
11. Anfragen	

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Schlicker eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Sie teilt mit, dass vorliegende Bekanntgaben der Verwaltung nicht unter Tagesordnungspunkt 3. Berichte und Bekanntgaben, sondern vorab zu den jeweils betroffenen Tagesordnungspunkten verlesen werden sollen. Hierüber besteht unter den Mitgliedern des Orsrates Einigkeit.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.02.2017

Frau Pinne weist bezüglich des Tagesordnungspunktes: 3.1 Leitfaden zur praktischen Anwendung des NKomVG in städtischen Gremien aus der vorausgegangenen Sitzung darauf hin, dass sie, entgegen des Wortlautes im Protokoll, **nicht** an der Schulung am 19.01.2017 teilgenommen habe. Unter Berücksichtigung dieser Änderung fasst der Ortsrat der Ortschaft Eilvese einstimmig mit einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.02.2017 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Zur Vorlage 2017/060 merkt Herr Hoffmeyer an, dass ggf. noch Wahlhelfer an die Verwaltung gemeldet werden sollen bzw. können. Sollten sich hier Interessierte finden, solle der Vorschlag an die Verwaltung über sie erfolgen, ergänzt Frau Schlicker.

3.1. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2017 **2017/003**

3.2. Berufung von Wahlhelfern zur Bundestagswahl **2017/060**

3.3. Stellungnahme zum Entwurf des Naturparkplans **2017/066**

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

5. Bewilligung nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Fortsetzung der Grundwasserentnahme durch das Wasserwerk Schneeren **2017/020**

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest Herr Meyer eine Bekanntgabe des Fachdienstes Stadtplanung (**Anlage 1**). Hiernach hat der Ortsrat der Ortschaft Schneeren einen abweichenden Beschluss zu dieser Vorlage gefasst.

Herr Hoffmeyer teilt mit, dass dieser Beschluss dem Grunde nach bekannt sei. Hier war für ihn der Ansatz, in Zusammenarbeit mit der Harzwasserwerke GmbH (HWW) vertiefte Informationen zu gewinnen. Letztendlich, so Herr Hoffmeyer, stelle sich die Frage, ob der Argumentation der Stadt Neustadt am Rübenberge oder der der Harzwasserwerke GmbH

(HWW) gefolgt werde.

Grundsätzlich könne er dem abweichenden Beschlussvorschlag des Ortsrates Schneeren folgen. Wegen einer ggf. trotzdem möglichen Alternativenprüfung weist er ausdrücklich darauf hin, dass ein evtl. zusätzlich zu setzender Brunnen aufgrund der aktuellen Gegebenheiten in diesem Bereich nicht in der Gemarkung Eilvese gesetzt werden solle.

Frau Pinne entgegnet, dass sie dem Beschlussvorschlag folgen wolle. Insgesamt gehe es hier um eine Abwägung zwischen der Ausgestaltung der Trinkwasserversorgung und von Belangen des Naturschutzes.

Anschließend spricht sich jedoch die Mehrheit der Ortsratsmitglieder für einen abweichenden Beschlussvorschlag nach Vorgabe des Ortsrates Schneeren aus.

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese fasst sodann mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

Der Antrag der Harzwasserwerke GmbH (HWW) vom 16.11.2016 zur Neufassung der Bewilligung zur Grundwasserentnahme in Höhe von 3,0 Mio. m³/a ab dem 01.01.2017 für die öffentliche Wasserversorgung durch das Wasserwerk (WW) Schneeren wird nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bewilligt.

6. Vorschläge der Ortsräte für den Haushalt 2018

2017/034

Frau Schlicker berichtet von einer Information der Schulleitung der Grundschule Eilvese (Frau Bremer) nach der in der Grundschule Eilvese in nächster Zukunft u.a. im Rahmen der beantragten Einführung der teilgebundenen Ganztagschule, der Unterbringung des Hortes etc. erhebliche Baumaßnahmen durchgeführt werden müssten. Als Stichpunkte nannte sie Folgendes:

- Anbau Mehrzweckraum
- Anbau Differenzierungsraum
- Lehrerzimmer
- Schulleiterbüro
- Energetische Sanierung
- Einbau von Akustikdecken

Diesbezüglich habe Frau Bremer auch bereits Kontakt mit der Fachverwaltung aufgenommen.

Es besteht im Ortsrat Einigkeit darüber, dass Mittel für entsprechend notwendige Umbaumaßnahmen bzw. Baumaßnahmen in den Haushalt 2018 eingestellt werden sollen.

In der folgenden Beratung erarbeiten die Mitglieder weitere Maßnahmen, deren Umsetzung geboten erscheint. Da dem Ortsrat bewusst ist, dass nicht alle Maßnahmen verwaltungsseitig umgesetzt werden können, sollen in den Beschluss neben der Mittel für die Baumaßnahmen an der Grundschule Eilvese nur die vom Ortsrat als am wichtigsten erachteten Maßnahmen (Sanierung Gehweg Eilveser Hauptstraße und Sanierung der Sünkenstraße) aufgenommen werden.

Daraufhin fasst der Ortsrat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese schlägt für den Haushalt 2018 folgende Maßnahmen zur Umsetzung vor:

1. Ergebnishaushalt

Keine Maßnahmen

2. Investitionshaushalt

- a) Sanierung des Gehweges an der Eilveser Hauptstraße im Bereich der Straßen:
„Zum Eisenberg“ bis „Riehestraße
- b) Grundschule Eilvese:
Erweiterung der räumlichen Strukturen unter Berücksichtigung der Unterbringung des Hortes, der Inklusion und der Einführung der teilgebundenen Ganztags-schule
- c) Sanierung der Sünkenstraße

7. **30er-Zone nördlich der Hauptstraße**

Auch hier verliert Herr Meyer zunächst eine Stellungnahme der Stadtverwaltung (*Anlage 2*). Frau Pinne legt anschließend in einer kurzen Zusammenfassung dar, dass seitens des Ortsrates unter der Prämisse der Schulwegsicherung schon seit längerem der Wunsch nach einer großflächigen Verkehrsberuhigung durch Ausweisung einer Tempo 30-Zone bestehe. Auf Nachfrage von Herrn Warlis erklärt Frau Schlicker, dass nach aktueller Beschlusslage die Stadt Neustadt a. Rbge. die Kosten für die Einrichtung einer 30er-Zone übernehme. Herr Homann äußert die Ansicht, dass die Einrichtung einer nicht laufend kontrollierten 30er-Zone von den jeweiligen Verkehrsteilnehmern voraussichtlich nicht ausreichend beachtet werde und daher wenig sinnvoll sei. Dieser Auffassung kann die Mehrzahl der Ortsratsmitglieder nicht folgen.

Deshalb stellt der Ortsrat mit 6 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden Initiativantrag:

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese beantragt die Einführung einer Tempo 30-Zone im gesamten Bereich der Ortschaft nördlich der Eilveser Hauptstraße (L 360).

8. **Planung eines Baugebietes östlich "Am Hestergarten"**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Marcus Biermann als Sachverständiger gehört. Er führt aus, dass sich eine Realisierung des geplanten Baugebietes „Östlich Hestergartenstraße / Westlich Zum Eisenberg“ gemäß aktuell vorliegender Gutachten aufgrund verschiedener Parameter als nicht sinnvoll umsetzbar darstelle. Eine Verwirklichung dieser Maßnahme werde daher von der Eigentümergesellschaft unter den gegebenen Bedingungen nicht weiter verfolgt. Frau Schlicker bedankt sich für den Vortrag und verdeutlicht, dass es dann notwendig sei, in anderen Bereichen der Ortschaft Bauland auszuweisen.

Wegen der möglichen Ausweisung eines Baugebietes östlich „Am Hestergarten“ sehen sich Herr Homann und Herr Dannenberg als im Mitwirkungsverbot befindlich (§ 41 NKomVG). Sie nehmen daher für den Zeitraum der weiteren Beratung des Tagesordnungspunktes in dem für Zuhörer/innen vorgesehenen Bereich Platz und stimmen auch nicht in dieser Angelegenheit ab.

Die Mitglieder des Ortsrates sind sich darüber bewusst, dass vorrangig die Entwicklung von Baugebieten im Innenbereich der Ortschaften vorgesehen ist. Da dies in Eilvese nicht möglich sei, gehe es darum, Alternativen im Außenbereich zu entwickeln. Dies sei im vorgesehenen Gebiet östlich „Am Hestergarten“ gegeben. Die nach Auffassung des Ortsrates als Baugebiet zu entwickelnde Fläche wird anhand eines Planes dargestellt (*Anlage 3*). Die Entwicklung könne in mehreren Abschnitten erfolgen. Hierzu bekunden die Ortsratsmitglieder Zustimmung. Herr Hoffmeyer berichtet von einer Rücksprache mit der Fachverwaltung. Hier wurde Frau Schlicker und ihm erklärt, dass der zeitliche Rahmen für die Aufstellung einer Ergänzungs(Abrundungs-)satzung bzw. die Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht wesentlich voneinander abweiche.

Anschließend stellt der Ortsrat einstimmig folgenden Initiativantrag:

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese beantragt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Plangebiet „Hestergarten Ost“ (*s. Anlage 3*). Die Entwicklung könnte in 3 Abschnitten erfolgen:

1. Östlich „Am Hestergarten“

2. Nördlich „Buchfinkenweg“
3. Westlich „Am Hestergarten“

9. Antrag der ev.-luth. Auferstehungsgemeinde Eilvese auf Zuschuss für eine Popcornmaschine und Outdoormaterial für die Jugendarbeit

Ohne Aussprache fasst der Ortsrat der Ortschaft Eilvese folgenden

Beschluss:

Der Antrag (s. *Anlage 4*) der ev.-luth. Auferstehungsgemeinde Eilvese wird genehmigt.

10. Bolzplatz am Sportplatz

Herr Hoffmeyer trägt vor, dass es im Augenblick in der Ortschaft Eilvese keinen Bolzplatz für Kinder und Jugendliche gibt. Wenn kein Spielbetrieb stattfindet, wird im Augenblick der Parkplatz am Sportplatz des STK Eilvese als Bolzplatz genutzt. Er bittet die Verwaltung um Prüfung, ob eine Doppelnutzung dieser Fläche als Parkplatz und als Bolzplatz unter Beachtung der rechtlichen Gegebenheiten möglich ist.

11. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Frau Schlicker den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:13 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 12.04.2017